

GESUCHSFORMULAR für das Anbringen von temporären Reklamen

einzureichen an
Gemeindeammannamt
6248 Alberswil

g e m e i n d e



A L B E R S W I L

Veranstalter
Verantwortliche Person
(Name, Adresse, Telefon)
Veranstaltung
Datum der Veranstaltung
Standort der Reklame
Grösse der Reklame
Standdauer von / bis
Beleuchtung o beleuchtet o angestrahlt o unbeleuchtet
Name Grundeigentümer
Unterschrift Grundeigentümer
Beilage o Situationsplan (Skizze)

Ort, Datum Gesuchsteller.....

Wichtige Hinweise für den Veranstalter

- Der Abstand vom Fahrbahnrand zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten: 2m zu Wegen, 4m zu Güter- und Privatstrassen, 5m zu Gemeindestrassen, 6m zu Kantonsstrassen
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Die Reklamen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung zu entfernen. Andernfalls muss die Gemeinde diese unter Kostenfolgen beseitigen.
- Dieses Gesuch ist 14 Tage vor der Aufstellung der Reklametafel an das Gemeindeammannamt Alberswil einzureichen.

Gebühren

Die Gebühren für die Behandlung werden gemäss §13 der Reklameverordnung vom 03.06.1997 erhoben.

Wir bitten Sie, den Betrag von Fr. mit dem beiliegenden Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu begleichen.

Gesuch bewilligt: Alberswil, **Gemeindeammannamt Alberswil**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. (B2.6)